

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 12

Artikel: 20 Jahre : Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland : Fachtagung und Fest zum 20-Jahr-Jubiläum
Autor: Brandenberger, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jubiläums-Tagung zum Thema: Gehirnforschung und geistige Behinderung

Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Nathalie-Stiftung für das geistigbehinderte Kind, fand im Berner Casino eine ausserordentlich gut besuchte öffentliche Veranstaltung zum Thema «Gehirnforschung und geistige Behinderung» statt. Wo steht die Gehirnforschung in bezug auf Verhütung und Behandlung der Geistigbehinderten? Welche Möglichkeiten stehen zur Verfügung? Wo sind heute unsere Grenzen? In vier Vorträgen wurde zu diesen Fragen Stellung bezogen.

Seit 1967 setzt sich die Nathalie-Stiftung ein für Schulungs- und Lebensmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene mit allen Formen geistiger Behinderung. Am Anfang stand die Gründung des ersten heilpädagogischen Kindergartens im Kanton Bern, aus dem sich dann die heutige heilpädagogische Sonderschule mit dem Internat im Kinderheim Tannhalde in Gümligen entwickelte. In den 80er Jahren lag das Schwergewicht des Einsatzes auf der Schaffung von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für schwer geistigbehinderte Erwachsene (Heime Säget, Belp und Hagrösl, Steffisburg, heute der Michael-Stiftung unterstellt).

Die Nathalie-Stiftung ist die Schöpfung einer Frau als Antwort auf einen Schicksalsschlag und trägt den Namen des betroffenen Kindes. War sie erst zur Betreuung für Kinder gedacht, so entwickelten sich diese zu Jugendlichen und später zu Erwachsenen, die ihrerseits weiterhin Betreuung und Hilfe benötigten. «So entstanden für die gross gewordenen Kinder die beiden Heime, die heute der Michael-Stiftung – einer zweiten Stiftung für erwachsene Behinderte – unterstehen», wie in Bern anlässlich der Tagung im Casino zu vernehmen war.

Die Stiftung nahm das Jubiläum zum Anlass, verschiedenartige Veranstaltungen zum Feiern und Lernen anzubieten. Für die öffentliche Tagung konnten als Referenten gewonnen werden:

- Prof. Th. Zeltner, Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Bern: Vorbeugung und Behandlung von Hirnschäden aus der Sicht des Bundes;
- Prof. Dr. med. N. Herschkowitz, Abt. für Entwicklungsstörungen, Med. Kinderklinik, Inselspital Bern: Normale und geschädigte Hirnentwicklung;
- Prof. Dr. med. W. Felder, Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Poliklinik der Universität Bern: Psychiatrische Auffälligkeiten bei Geistigbehinderten; die Persönlichkeit des Geistigbehinderten;
- Prof. Dr. phil. M. Schwab, Institut für Hirnforschung der Universität Zürich: Plastizität und Regenerationsvermögen des geschädigten Gehirns.

Einführend äusserte sich Prof. Zeltner zu den generellen Problemen der Gesundheitsversorgung in der Schweiz heute mit der zentralen Frage der Finanzierbarkeit. Zeltner betonte, dass trotz umfassender Sparmassnahmen ein Abstrich im Bereich «geistige Behinderung» nicht geplant sei. «Ich hoffe, dass ich dieses Versprechen Ihnen gegenüber einlösen kann», fügte Zeltner jedoch ergänzend bei. In der heutigen Situation gehe es vor allem darum, eine gerechte Verteilung der knappen Ressourcen vorzunehmen. Welche Chancen haben dabei die Geistigbehinderten? Und: Welche Menschen in unserer Gesellschaft kommen in den Genuss, an den verfügbaren Mitteln zu partizipieren?

Das Ziel der Weltgesundheitsorganisation WHO ist es, für Behinderte allgemein bessere

Lebensbedingungen zu schaffen. «Bis ins Jahr 2000 möchte man erreichen, dass sie ein sozial wirtschaftlich und geistig erfülltes Leben führen können.» Die Realisation dieser Zielvorgabe wird mit vier Strategien angestrebt:

- Erreichen einer positiveren gesellschaftlichen Haltung gegenüber Behinderten.
- Förderung der Umwelt der Behinderten.
- Förderung von Rehabilitation.
- Zur Verfügungstellen von funktionellen Hilfsmitteln.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet jedes Land mit seinen eigenen ihm gemässen Vorgaben... «hat seine eigenen Rezepte». Gerade in unserem föderalistischen System sind die entsprechenden Verantwortungen gestreut, was das gemeinsame Vorgehen kompliziert. Erfolge haben sich jedoch gerade dort gezeigt, wo Selbsthilfebewegungen aus der Mitte von Betroffenen und Angehörigen ein starkes Sprachrohr bilden – für Geistigbehinderte keine einfache Aufgabe. In

diesem Bereich sind es vor allem die Elternvereinigungen, die die Interessen der Betroffenen vertreten. «Das hohe Engagement der Angehörigen vermag allerdings, als negativer Aspekt, die Selbstentwicklung zu stören mit der Folge, dass der Mut zum Risiko durch die Betroffenen selber zunehmend schwindet oder sich gar nicht entwickelt», wie Zeltner ausführte und ein «zuviel an Schutz» durch die Angehörigen in Frage stellte. Wichtig sei die Prävention mit den Betroffenen nicht einfach für die Betroffenen, ein Mitgestalten der Massnahmen auch therapeutischer Art. «Dabei gilt es, die Effizienz der vorhandenen Massnahmen zu prüfen und sie in Zukunft einer wissenschaftlichen Evaluation zu unterziehen.»

Sind Geistigbehinderte krank?

Diese Frage beantwortete Zeltner mit einem klaren Ja, stellte jedoch gleich die Gegenfrage: «Woher wollen Sie das wissen?» und wies darauf hin, dass die Antwort «Ja» wohl eine Frage der Dimension beinhalte. Geht es bei der Zuordnung «krank» einzig um versicherungsrechtliche Fragen oder werden damit nicht auch Barrieren mit Ausgrenzungstendenzen aufgestellt? Zeltner zog den Vergleich zwischen «krank und nicht krank» bei der Zuordnung im Bereich HIV-positiv. Für Geistigbehinderte gilt der Status der «Krankheit», ein entscheidender Punkt für die Zukunft der Invalidenversicherung.

Zeltner schloss seine Ausführungen mit einem Wort von Jeanne Hersch, welche sich fragte, ob denn Gesundheit ein Menschenrecht sei und die Antwort gab: Nein, aber es ist eine Voraussetzung, um Menschenrechte überhaupt ausführen zu können.

Erika Ritter

20 Jahre

Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland

Fachtagung und Fest zum 20-Jahr-Jubiläum

rr. Der Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland nahm sein 20-Jahr-Jubiläum zum Anlass, über den Stellenwert der Arbeit als zentrales Element der Rehabilitation psychisch beeinträchtigter Menschen nachzudenken. So kam es zu einem Doppel-F: Fest und Fachtagung. Nachstehend finden Sie Angaben über den jubelnden Verein sowie eine Zusammenfassung der Referate von Heidi Witzig und Anja Dobler-Mikola.

Der Verein für Sozialpsychiatrie Zürcher Oberland (frühere Bezeichnung: Verein für Sozialpsychiatrie Oetwil am See) besteht seit 1972. Er wurde auf Initiative von Prof. Edgar Heim (heute PUPK Bern) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PK Schlössli/Bergheim gegründet und entwickelt. Seit 1989 ist er klinikunabhängig.

Zielsetzung

In seinen Statuten (die 1988 letztmals revidiert wurden) umschreibt der Verein seine Zielsetzung folgendermassen (Art. 2):

Der Verein entwickelt und führt in der Region Zürcher Oberland (Psychiatrieregion 3) sozialpsychiatrische Einrichtungen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Beratung und Betreuung.

Der Verein engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet mit andern Organisationen zusammen.

Die Angebote erfolgen in dezentralen, möglichst gemeindenahen kleinen bis mittleren Einrichtungen. Den einzelnen Vereinsinstanzen und -einrichtungen wird Eigenständigkeit gewährleistet, andererseits darauf geachtet, sie zweckmässig miteinander zu verknüpfen. (Ein äusseres Merkmal dieser Zusammengehörigkeit ist das 1990/91 neu entwickelte visuelle Erscheinungsbild.) Prägend für die Arbeit sind Mitbestimmung, Demokratie und Transparenz.

Diese Zielsetzungen basieren auf einem Selbstverständnis, das sich (sehr vereinfacht) in vier Grundsätze zusammenfassen lässt:

- Sozialpsychiatrisches Denken und Handeln lässt es nicht zu, die von psychischer Krankheit oder Behinderung betroffenen Mitmenschen gesellschaftlich auszugrenzen und in einen Raum ausserhalb abzuschieben.
- Sozialpsychiatrie will psychische Störungen im sozialen Kontext und Umfeld verstehen

und ist bestrebt, ein Versorgungskonzept (in welchem stationäre und ambulante Angebote nicht Gegensätze, sondern gegenseitige Ergänzungen sind) anzubieten, das die Bedürfnisse einer ganzen, klar definierten Region und ihrer Bevölkerung berücksichtigt.

- Wir verstehen Sozialpsychiatrie in einem weiteren Sinne als multidisziplinäre, individuell und sozial wirksame, wissenschaftlich gestützte praktische Arbeit.
- Dies setzt die Fähigkeit voraus, soziale Gegebenheiten (zum Beispiel Familiensituationen, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten) mit in die Überlegungen einzubeziehen, verlangt Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und ist letztlich nur möglich auf dem Hintergrund einer Haltung, die diejenigen, die Hilfe suchen, als vollwertige Partnerinnen und Partner ernst nimmt.

Bereich Arbeit

Durch sinnvolle, vielseitige Arbeit sollen die vorhandenen Fähigkeiten erhalten und gefördert und neue Möglichkeiten entdeckt werden. Angestrebt wird eine teilweise oder vollständige berufliche und soziale Rehabilitation.

Zurzeit stehen rund 40 geschützte Arbeitsplätze für Rehabilitation (Abklärungen, Arbeitstraining, IV-Eingliederungsmassnahmen) und Dauerbeschäftigung zur Verfügung. Sie sind über die ganze Region verteilt: im Brocki Pfannenstil, in der Möbelwerkstatt und Korb- und Stuhlflechtere Seestern, in der Textilwerkstatt Rothus-Wies, Männedorf, in der Holzwerkstatt Wald und in der Werkstatt Sonnhalde in Grüningen.

Die Palette der möglichen Tätigkeiten reicht von einfachen Montage- und Sortierarbeiten, über Reparaturen, Restaurationen und Neuanfertigungen bis zu Aufgaben im Transport, Lager und Verkauf. Diese Vielseitigkeit macht es möglich, auf individuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse einzugehen.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation nimmt einerseits die Nachfrage nach diesen Arbeitsmöglichkeiten zu, andererseits sind Übertritte in den freien Arbeitsmarkt momentan noch schwieriger.

IBIZA

IBIZA ist die Abkürzung für «Integration psychisch Behinderter und Drogenabhängiger in die Zürcher Oberländer Arbeitswelt». Die Stelle hat zum Ziel, gemeinsam mit Unternehmen der Region eine Anzahl beschützender Arbeitsplätze für ehemalige Psychatriepatientinnen und -patienten und für in Behandlung stehende Drogenabhängige zu schaffen.

Beschützende Arbeitsplätze sind – mit reduzierten Leistungsanforderungen – in den betrieblichen Alltag eines Unternehmens integriert. Das beschützende Arbeitsverhältnis soll in der Regel nach ein bis drei Jahren in ein übliches Anstellungsverhältnis übergehen. Es wird ein der Leistung entsprechender Lohn ausgerichtet. Reicht das Einkommen nicht für einen angemessenen Lebensunterhalt, müssen soziale Kostenträger für die notwendige Ergänzung aufkommen.

Für die laufende Beratung und für die Krisenintervention gewährleistet IBIZA am Arbeitsplatz eine externe fachliche Beratung für alle Beteiligten.

Das Projekt wurde auf Initiative des Rotary Clubs Uster, des Sozialdienstes der Klinik Schössli (Toni Wirz) und einiger Einglied-

rungsfachleute in Zusammenarbeit mit dem Verein vorbereitet und vom Verein anfangs 1991 mit der Schaffung einer 60-%-Stelle in die Tat umgesetzt.

Die bis anhin gemachten Erfahrungen belegen, dass beschützende Arbeitsplätze einer Notwendigkeit entsprechen, die praktische Umsetzung aber ausgesprochen zeitintensiv ist. Es zeigte sich auch, dass neben den individuellen Vermittlungen und Begleitungen auch generelle Arbeit nötig ist. Aus diesem Grund engagiert sich IBIZA ebenfalls in Gemeinwesenprojekten und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Bereich Wohnen

Zielsetzung im Bereich Wohnen: Wohnheime und Wohngruppen wollen den Bewohnerinnen und Bewohnern durch fachliche Begleitung Gelegenheit geben, selbständiger zu werden und Schwierigkeiten besser zu bewältigen. Auch wenn die Aufenthaltsdauer nicht strikt beschränkt ist, wird doch angestrebt, auf ein weniger betreutes oder selbständiges Wohnen vorzubereiten.

In zwei Wohnheimen (Uster und Stäfa) und fünf Wohngruppen (Männedorf, Uster, Gossau und Mönchaltorf) werden insgesamt 41 betreute Wohnplätze angeboten.

In der Regel sind in den Wohnheimen täglich, in den Wohngruppen ein- bis dreimal wöchentlich entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen anwesend. Schwerpunkte dabei sind Gruppen und Einzelgespräche, Unterstützung im Erlangen oder Erhalten lebenspraktischer Fähigkeiten, Ermutigung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

In den bestehenden Einrichtungen müssen die Bewohnerinnen und Bewohner mindestens halbtags einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen. Dieser Bedingung können nicht alle, die sich für eine betreute Wohnmöglichkeit interessieren, entsprechen. Aus diesem Grund sind wir an der Planung einer intensiver betreuten Wohnmöglichkeit für langfristigen Aufenthalt und mit hausinternen Betätigungsmöglichkeiten. Interessentinnen und Interessenten sind vorhanden, gesucht wird noch ein geeignetes Objekt (Platz für 10 bis 18 Personen, Nähe öffentlicher Verkehr) im Zürcher Oberland.

Beratung

Beratung (auch im Sinne von Art. 74 IVG) geschieht tagtäglich praktisch in allen Vereinseinrichtungen.

Auch bei der Geschäftsstelle des Vereins in Grüningen (sie nimmt u.a. jene Aufgaben wahr, die sinnvollerweise zentralisiert werden, wie Vereinsgeschäfte, Koordination nach innen und aussen, Personal- und Rechnungswesen) nehmen die Anfragen von Einzelpersonen und Institutionen um Beratung in individuellen und generellen Fragen kontinuierlich zu. Dies ohne dass ein entsprechendes Angebot besonders propagiert worden wäre. Wir gehen davon aus, dass der Beratungsbedarf in verschiedener Ausprägung zunehmen wird.

Finanzen

Gesetzliche Subventionen und Beiträge erhalten wir (an die Investitionen und die sogenannten invaliditätsbedingten Mehrkosten) von Bund (IVG Art. 73/74) und Kanton (Fürsorgedirektion). Auf freiwillige Beiträge (zum Beispiel von Gemeinden, Fonds, Stiftungen oder Privaten)

sind wir angewiesen für die Inangsetzung neuer Projekte, zur Vorfinanzierung der öffentlichen Beiträge (die mit ein- bis zweijähriger Verzögerung eingehen) und zur Schliessung von «Subventionslücken».

Praktikabel, aber für alle Beteiligten nicht befriedigend, ist die Lösung, ungedeckte Kosten gestützt auf das Sozialhilfegesetz mit individuellen Beiträgen durch die Fürsorgebehörden finanzieren zu lassen.

Wir sind der festen Überzeugung, auch oder gerade in wirtschaftlich härteren Zeiten – solange wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgehen – Ansprüche auf die Erschliessung finanzieller Ressourcen geltend machen zu dürfen.

Zusammenarbeit

Es ist die erklärte Absicht des Vereins, zur gegenseitigen Unterstützung und zur optimalen Nutzung der Ressourcen mit andern Organisationen zusammenzuarbeiten. Mit verschiedenen Institutionen im Oberland bestehen Zusammenarbeitsverträge oder Absprachen im administrativen und fachlichen Bereich. Die Erfahrungen stimmen hoffnungsvoll und lassen erkennen, dass gemeinsames Vorgehen Zukunft hat.

Markus Brandenberger, Geschäftsführer

Fachtagung des Vereins für Soziale Psychiatrie Zürcher Oberland

Frauenarbeit zwischen Leistung und Dienst

In der Zeit seit dem Mittelalter war in breitesten Kreisen die Lebens- und Arbeitsform des «Ganzen Hauses» zentral: Alle, also Frauen, Männer und Kinder, arbeiteten zum gemeinsamen Auskommen zusammen; sie waren zusammenschweisst in einer Notgemeinschaft. Nur in enger Zusammenarbeit waren Not und Hunger überhaupt vermeidbar. Unproduktive Leute wie Alte oder kleine Kinder hatten in dieser Gesellschaft einen schweren Stand.

Während der Industrialisierung im Laufe des 19. Jahrhunderts eröffneten sich im wirtschaftlichen und politischen Bereich für praktisch alle Männer neue Dimensionen. Stimm- und Wahlrecht, Handels- und Gewerbefreiheit usw. sicherten Männern völlig neue Möglichkeiten der Betätigung und des Aufstiegs. In breiten Kreisen konnten Männer erstmals in der Geschichte eine Familie allein ernähren. Frauen und Kinder konnten erstmals zu Hause unproduktiv bleiben. Im Haus entwickelte sich der neue Aufgabenbereich der Frauen: Als Gattin, Mutter und Hausfrau sollten sie arbeiten, beziehungsweise dienen. In der Praxis trugen die meisten Frauen allerdings auch innerhalb der Hauswirtschaft kräftig zur Mit-Ernährung der Familie bei, und sie bezogen aus dieser Funktion viel Selbständigkeit und Selbstsicherheit.

Die Trennung von Frauenwelt und Männerwelt war nicht nur äusserlich. Auch innerlich wurden Frauen und Männer zubereitet auf ihre spezifischen Aufgaben. Die Religion wie auch die stark expandierenden Wissenschaften bestätigten, dass Wesen und Charakter der Frau sie zum Gemütvollen, zum Sich-Aufopfern bestimmten – kurz zum Dienst im Privaten, und dass Wesen und Charakter des Mannes diesen zum Rationa-